

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare

(Stand: Oktober 2008)

1. Abschluss des Vertrages

Die Teilnahme setzt die vorherige ordnungsgemäße Ausfüllung und Unterzeichnung des Anmeldeformulars voraus. Die Teilnahme beginnt immer mit Seminarbeginn auch bei späterem Einstieg. Die Daten des/der Teilnehmer(in), werden EDV-gestützt gemäß den Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetztes intern verarbeitet und dürfen für Information über weitere Seminare von Think Leadership Consulting Dipl.-Kfm. (FH) Klaus Schaumberger, im folgenden mit TLC abgekürzt, verwendet werden. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr gemäß Beschreibung.

2. Anmeldebestätigung

Sie erhalten sofort nach Eingang Ihrer Anmeldung von uns eine schriftliche Bestätigung. Wir behalten uns vor, das Seminar vor Beginn, auch kurzfristig aus wichtigem Grund zu stornieren. Wichtige Gründe können u.a. sein Krankheit des Dozenten, zu geringe Teilnehmerzahl. In diesem Fall sind wir nur zur Erstattung bereits gezahlter Seminargebühren verpflichtet.

3. Leistungen

Unsere Leistungen umfassen die Durchführung des Seminars laut Beschreibung, sowie der Bereitstellung der jeweiligen Seminarunterlagen.

4. Unterkunft

Wir bitten Sie, notwendige Hotelreservierungen selbst vorzunehmen. Auf Wunsch informieren wir Sie gern über Unterkunftsmöglichkeiten.

5. Wechsel des Dozenten und des Unterrichtsortes

Ein Wechsel der Dozenten oder des Unterrichtsraumes am gleichen Standort berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Entgelts.



6. Stornierung der Anmeldung oder Fehlende Teilnahme

Sollten Sie nicht am Seminar teilnehmen können oder die Leistung nicht in Anspruch nehmen, so entstehen Ihnen keine Kosten, wenn wir spätestens 4 Wochen vor Beginn des Seminars eine schriftliche Abmeldung von Ihnen erhalten. Geht uns Ihre schriftliche Abmeldung bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Seminars zu, müssen wir Ihnen eine Stornierungsgebühr von 50% der Seminargebühr berechnen. Bei späterer Abmeldung ist die volle Seminargebühr fällig. Sollte der Seminarplatz durch eine Person auf der Warteliste besetzt werden entsteht für den fehlenden Teilnehmer lediglich eine Verwaltungsgebühr von 35,- €. Die Stornierung muss schriftlich per Einschreiben mit Rückschein erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Stornierungserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges bei der Postanschrift von TLC, Neerstedter Str. 10, 26197 Großenkneten OT Westrittrum. Es steht Ihnen jedoch frei, einen Ersatzteilnehmer in das Seminar zu entsenden. Dies gilt nicht für Seminare die aus mehreren Seminartagen, die zeitlich getrennt sind, bestehen. Wenn Sie innerhalb von sechs Monaten nach Abmeldung an einem unserer Seminare teilnehmen, ermäßigt sich die Seminargebühr um die von Ihnen gezahlte Stornierungsgebühr.

7. Zahlung

Die Höhe der Seminargebühr entnehmen Sie bitte der Seminarbeschreibung. Alle Preise sind inklusive der gesetzlichen MwSt. Es gelten die zur Zeit gültigen AGB für Seminare. Die Seminargebühr ist 4 Wochen vor Beginn des Seminars auf das Konto von TLC zu überweisen. Ist die Seminargebühr bis zu diesem Zeitpunkt nicht auf dem Konto eingegangen so hat TLC für 10 Werktage (gerechnet ab der 4. Woche vor dem Seminar) das Recht den Teilnehmer von dem Lehrgang ohne weitere Angabe von Gründen schriftlich oder fernmündlich (z.B. Email) auszuschließen.



8. Teilnehmerzahl

Zur effizienten Durchführung des Seminars und zur Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards ist die Zahl der Teilnehmer begrenzt. Die Mindestteilnehmerzahl von 6 Teilnehmern gilt grundsätzlich für alle offenen Seminare, für Inhouseseminare gelten die Einzelvertraglich vereinbarten Teilnehmerzahlen. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt für alle Seminare 15 Teilnehmer. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei uns berücksichtigt. Wir empfehlen Ihnen daher eine frühzeitige Anmeldung. Bei Überschreitung der Teilnehmerzahl besteht keine Gewähr mehr für die Aufnahme.

9. Teilnehmerpflichten

Der/Die Teilnehmer/ in verpflichtet sich, über die ihm/ ihr während eines Seminars bekannt gewordenen vertraulichen Umstände anderer Teilnehmer stillschweigen gegenüber Dritten zu wahren.

Weiterhin verpflichten sich die Teilnehmer in angemessener Weise an den Arbeiten während eines Seminars mit zu arbeiten. Dies schließt insbesondere Seminare ein die auf eine Weiterentwicklung der Persönlichkeit abzielen.

10. Haftung von TLC

TLC haftet für Personen- und Sachschäden nur bei grober Fahrlässigkeit sowie bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Pflichten, im übrigen haftet TLC oder dessen Erfüllungsgehilfen (externe Dozenten) nicht.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Oldenburg

12. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der Übrigen unberührt.